

Kundmachung veranlasst, viel zu ändern. Mehrere der verschärften Todesstrafen kamen ab, und im Jahre 1776 fand sich Maria Theresia bewogen, mittelst des Handbilletts vom 2. Januar 1776 die Tortur abzuschaffen, was ihr von allen Seiten Lob und Dank-sagungen brachte.

So war also unter dieser berühmten Kaiserinn durch die von ihr im Jahre 1753 angeordnete Abfassung eines Gesetzbuches, und die hierüber erfolgten näheren Aufträge, Erfahrungen und Bestrebungen der Grund zu einer grossen Umgestaltung im Staate gelegt worden, welche nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und deren nothwendige Folge der Untergang des ältern Rechts und der mit diesem Rechte nach und nach entstandenen Volksbegriffe sein musste. Eine ganze Reihe von Organisationen hing gleichfalls mit dieser Justizreform zusammen, und begann bereits theilweise schon vor 1780. Aber gross und auch dem gemeinsten Manne begreiflich wurden die Veränderungen im Justizfache erst unter dem Kaiser Joseph II. (1780 — 1790). Doch von ihnen zu reden ist hier nicht mehr die Zeit, vielleicht dass ich in einem andern Vortrage die Ehre haben werde, von diesen Reformen zu sprechen und an einigen wichtigen Sätzen zu zeigen, wie sehr sie auf die öffentlichen Zustände zurückwirkten.

Sitzung vom 10. December 1851.

Freiherr Hammer-Purgstall beschliesst seinen „Bericht über den zu Kairo erschienenen Commentar Mesnewi's.“

Der sechste Band, der stärkste von allen, indem er sechshalb hundert Seiten in Folio, aber doch nicht mehr als hundert Absätze hat, beginnt nach kurzer persischer Einleitung I. (S. 4.) H. (S. 23.) Antwort eines Predigers an einen, der ihn von einem auf der Stadtmauer sitzenden Vogel fragte, ob dessen Kopf oder dessen Schweif trefflicher oder vorzüglicher.

III. (S. 31.) Schimpf auf verdorbenen Ruf, welcher den Glau-ben gehörig zu geniessen hindert.

IV. (S. 35.) Zuflucht zu Gott wieder die Unruhe des freien Willens, vor dem sich Erde und Himmel fürchten.